

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Fahrgäste an Straßenbahnhaltestelle mit Messer bedroht

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnte im Fall der Bedrohung mehrerer Fahrgäste auf dem Bahnhofsvorplatz am 27.01.2022, als ein 32-jähriger Mann zwei Fahrgäste an der Straßenbahnhaltestelle vor dem Bremer Hauptbahnhof ohne erkennbaren Grund mit einem Küchenmesser bedrohte und sodann von drei Zivilfahnder der Bundespolizei und Mitarbeitern des Ordnungsamtes festgenommen wurde, der Tatverdacht gegen den Festgenommenen von der Polizei erhärtet werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls dauerhaft inhaftiert oder abgeschoben werden?

Inwieweit und wie häufig ist der Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU